

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
am Montag, dem 30.11.2020, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:42 Uhr

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Kreistag angehören	218/2020	3
2.	Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters	216/2020	4
3.	Beschluss über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Warendorf und des Landrates am 13.09.2020 sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen gemäß § 40 KWahlG	217/2020	5

Anwesend:

Vorsitz	
Fiedlers, Nils	
Ausschussmitglieder	
Aydemir, Ergül	
Blex, Christian, Dr.	
Blömker, Franz-Ludwig	
Budde, Heinrich	
Hamann, Maria	Vertretung für Herrn Ommen
Harenkamp, Marc	
Hugenroth, Bernhard	
Lehnert, Susanne, Dr.	
Marx, Burkhard	
Ostermann, Norbert	
Rosenbaum, Ulf	
Schlösser, Ulrich	
Schöler, Hans-Günter	
Schulze Westhoff, Stephan	
Strübbe, Robert	
Tegelkämper, Paul	
v. d. Gentschenfelde, Xenia S.	Vertretung für Frau Riveiro Vega
Wamba, Gilbert	
von der Verwaltung	
Funke, Stefan, Dr.	
Rogoski, Nicole	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Ommen, Detlef
Riveiro Vega, Sandra

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende Nils Fiedlers eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss mit Einladung vom 16.11.2020 form- und fristgerecht einberufen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1.	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Kreistag angehören	218/2020
-----------	---	-----------------

Der Vorsitzende führt Herrn Dr. Schöler, der als sachkundiger Bürger Mitglied des Ausschusses ist, ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Dr. Schöler spricht den Text der Verpflichtung:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2. Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters**216/2020****Beschlussvorschlag:**

Herr Kreisdirektor Dr. Stefan Funke wird als Schriftführer für den Wahlprüfungsausschuss gewählt. Er wird vertreten durch Herrn Dr. Herbert Bleicher.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3.	Beschluss über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Warendorf und des Landrates am 13.09.2020 sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen gemäß § 40 KWahlG	217/2020
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Funke berichtet, die Wahlergebnisse in den Kommunen seien in der Woche nach der Wahl seitens der Verwaltung geprüft worden und der Wahlausschuss habe die Ergebnisse in seiner Sitzung am 18.09.2020 festgestellt. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen sind nicht eingegangen. Dennoch sei über vier Unregelmäßigkeiten zu berichten, mit denen sich der Wahlprüfungsausschuss beschäftigen sollte.

Es handele sich um zwei Beschwerden der AfD zur Wahlplakatierung in Sassenberg und in Wadersloh, um Unregelmäßigkeiten bei der Versendung von Briefwahlunterlagen in Warendorf sowie um Unregelmäßigkeiten bei der Zulassung von Jungwählern in Beckum.

In allen vier Fällen schildert Herr Dr. Funke die Vorkommnisse. Abschließend komme er zu dem Schluss, dass alle vier Unregelmäßigkeiten keinen entscheidenden Einfluss auf das Wahlergebnis haben. Insbesondere das Thema Wahlplakatierung werde er als Kreiswahlleiter vor der kommenden Wahl aufgreifen und die Kommunen nochmals sensibilisieren.

Herr Dr. Blex gibt an, dass er zur Wahlplakatierung eine deutlich andere Meinung habe. In Sassenberg seien Plakate von einer Vielzahl der Parteien aufgehängt worden, bei denen die Stadt Sassenberg das Abhängen angeordnet habe. Jedoch sei nur die AfD der Aufforderung nachgekommen die Plakate abzuhängen, die anderen Parteien nicht. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse in Sassenberg sei die Ungleichbehandlung von entscheidender Bedeutung.

Herr Dr. Funke merkt an, dass die Zahl der Wahlplakate aus seiner Sicht keinen entscheidenden Einfluss auf das Wahlergebnis habe.

Herr Fiedlers fügt hinzu, es sei schwer messbar, wie viel Einfluss ein Wahlplakat auf das Ergebnis habe.

Hinsichtlich der Unregelmäßigkeiten in Wadersloh erklärt Herr Dr. Blex, dass es sich um drei großflächige Wahlplakate mit den Logos der anderen Parteien sowie dem Logo der Gemeinde gehandelt habe, die an exponierter Stelle von der Gemeinde aufgehängt worden seien. Es habe sich dabei um sehr riesige Plakate auf Kosten der Gemeinde gehandelt, die über eine Woche lang im Ort und seinen Ortsteilen hingen. Er sehe darin einen eklatanten Verstoß.

Herr Schlösser fragt, wann dies bekannt geworden sei.

Herr Dr. Funke erklärt, dass er kurz nach Eingang der Beschwerde der AfD am 11.09.2020 mit dem Bürgermeister in Wadersloh telefoniert habe. Kurz danach sei ihm bestätigt worden, dass die Plakate abgenommen worden seien. Auswirkungen

auf das Ergebnis der Landratswahl bestünden zweifellos nicht. Erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis im Kreiswahlbezirk sehe er nicht.

Herr Dr. Schöler merkt an, dass sich die Gemeinde zweifellos an dem Wahlkampf herauszuhalten habe. Er fragt, wie viele Stimmen der AfD zu einem zusätzlichen Mandat mathematisch gefehlt hätten.

Diese Frage konnte die Verwaltung während der Sitzung nicht beantworten. Der Blick auf die Stimmenzahlen von AfD und der Partei mit der nächst größeren Stimmenzahl per eingblendetem Wahlportal zeigt einen deutlichen Abstand von 2.832 Stimmen bei zwei zusätzlichen Sitzen im Kreistag. Zur endgültigen Entscheidung im Kreistag werde die Verwaltung die Zahl nachreichen.

Herr Blömker fügt hinzu, dass es wichtig wäre, zu wissen wie viele Stimmen der AfD bis zu einem zusätzlichen Sitz im Kreistag rechnerisch gefehlt hätten.

Herr Dr. Funke ergänzt, dass er nicht behaupte, dass dies keinen Einfluss auf das Wahlergebnis hatte, aber dennoch keinen entscheidenden.

Herr Dr. Blex fügt hinzu, dass er überzeugt sei, ggfls. ein weiteres Mandat hätte erringen können.

Herr Fiedlers führt aus, dass jedes Ausschussmitglied selbst beurteilen müsse, ob die AfD bei den Zahlen ein zusätzliches Mandat hätte erringen können.

Vor der Abstimmung beantragt Herr Dr. Blex über die Wahl des Landrates und die Wahl zur Vertretung des Kreises Warendorf getrennt abzustimmen.

Hierzu bestehen keine Einwände

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Landrates sowie der Wahl zur Vertretung des Kreises Warendorf bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 18 Enthaltung 1

2. Die Wahl des Landrates am 13.09.2020 wird gemäß § 40 Absatz 1 d KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Die Wahl zur Vertretung des Kreises Warendorf am 13.09.2020 wird gemäß § 40 Absatz 1 d KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 15:42 Uhr die Sitzung.



Nils Fiedlers
Vorsitzender



Dr. Stefan Funke
Schriftführer